



Studienreise

EUROPA-UNION DEUTSCHLAND, Stadtverband Haan

Portugal

03. - 10. Mai 2018

in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hilden-Haan

Reiseveranstalter: Tangram Tours, Küssaberg

Reiseleitung: Gerhard Mayer, Europa-Union Haan

1. Tag: Donnerstag 03. Mai 2018

Düsseldorf – Porto

Individuelle Anreise zum Flughafen nach Düsseldorf.
Linienflug mit Eurowings nach Porto. Empfang durch die örtliche Reiseleitung und Transfer ins Hotel.
Mahlzeiten: Abendessen
2 Übernachtungen in Porto.

2. Tag: Freitag 04. Mai 2018

Porto – Braga - Porto

Aus einer römischen Hafensiedlung entstanden, ist Porto heute mit 350.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des Landes, dessen Namensgeber sie ist.
Berühmt ist Porto für die zahlreichen Portweinkellereien, die im Stadtteil Nova de Gaia seit 300 Jahren produzieren. Auf einem Spaziergang sehen wir die Kathedrale, auf dem höchsten Punkt des Granitfelsens erbaut. Durch die engen Gassen des historischen Zentrums (UNESCO Weltkulturerbe) gelangen wir zum Hafenviertel. Bei einer Bootsfahrt auf dem Douro erleben wir die Metropole des Nordens und probieren anschließend den Vinho do Porto in einer Kellerei.
Am Nachmittag fahren wir in das ca. 60 km nördlich gelegene Braga, Bischofsstadt und kirchliches Zentrum Portugals. Wir besichtigen die Kathedrale und die Wallfahrtskirche Bom Jesus do Monte. Zur Kirche führt eine imposante breite Treppenanlage aus dem 18. Jh., eine prachtvolle Inszenierung eines Pilgerweges.
Mahlzeiten: Frühstück, Abendessen

3. Tag: Samstag 05. Mai 2018

Porto – Coimbra - Fatima

Auf unserer Reise in Richtung Süden, besuchen wir den seit Jahrhunderten unter Naturschutz stehenden „Zauberwald“, ein 480 ha großer Waldpark am Westhang der Bussaco-Berge.
Weiterfahrt zur bedeutenden Universitätsstadt Coimbra (UNESCO Weltkulturerbe), wo wir den Schlosshügel und die glanzvolle Bibliothek besuchen. Beim Bummel durch die Unterstadt gelangen wir zur alten romanischen Kathedrale, deren zinnengekrönter Bau mehr einer Festung ähnelt als einer Kirche. Eine Besonderheit ist die Azulejo- (Kachel-) Verkleidung der Innenwände.
Unser Tagesziel ist der Marienwallfahrtsort Fatima, der 1917 wegen einer Marienerscheinung berühmt wurde. Teilnahme am internationalen Rosenkranz um 21.30 Uhr oder der Eucharistiefeier um 22.00 Uhr ist möglich.
Mahlzeiten: Frühstück, Abendessen
2 Übernachtungen in Fatima.

4. Tag: Sonntag 06. Mai 2018

Fatima / Tomar

Halbtagesausflug
Wir fahren nach Tomar, einer Kleinstadt inmitten einer fruchtbaren Landschaft. Der Ort wird geprägt durch die beeindruckende Anlage der Burg der Tempelritter und des Christusritterkonvents (UNESCO Weltkulturerbe). Der 1119 gegründete Ritterorden erhielt wegen seines Einsatzes bei der Rückeroberung der von Mauren besetzten Gebiete als Dank ein Kastell, das später an anderem Ort zur Templerburg errichtet wurde.
Weiter westlich liegt in einem kleinen Landstädtchen, Batalha, ein weltberühmtes spätgotisches Kloster, das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, das Mosteiro de Santa Maria da Vitoria. Das ist die größte mittelalterliche Klosteranlage Portugals. Sie besteht aus einer Kirche von gigantischen Ausmaßen, der Gründerkapelle, Kreuzgängen und Klosterhöfen.
Mahlzeiten: Frühstück, Abendessen

5. Tag: Montag 07. Mai 2018

Fatima - Lissabon

Auf dem Weg an die Küste besuchen wir das ehemalige Zisterzienserkloster in Alcobaca (UNESCO Weltkulturerbe). Die riesige mittelalterliche Abtei und Grabstätte der ältesten Dynastie von Burgund ist eines der wichtigsten Baudenkmäler des Landes. Es wurde 1222 fertig gestellt. Fast 1.000 Mönche lebten dort.
Nach einigen Kilometern erreichen wir die Atlantikküste, wo wir im ehemaligen Fischerdorf Nazare Zeit für einen Rundgang haben. Durch bergige Landschaft kommen wir ins denkmalgeschützte Städtchen Obidos. Die Stadt ist von einer intakten 13 m hohen dreieckigen Ringmauer umschlossen. Darüber befindet sich die Festung, die auf verwinkelte Gassen, strahlend weiße Häuser, rote Dächer und blaue Fensterrahmen herabblickt.
Unser Hotel in Lissabon liegt am längsten und berühmtesten Strand der Region Lissabons, an der Costa de Caparica, direkt am Strand.
Mahlzeiten: Frühstück, Abendessen
3 Übernachtungen in Lissabon.

6. Tag: Dienstag 08. Mai 2018

Lissabon

Halbtagesausflug

In der auf sieben Hügeln erbauten weißen Stadt am Tejo haben 2.000 Jahre Geschichte ihre Spuren hinterlassen. Phönizier, Griechen und Römer beherrschten die Stadt, danach kamen Germanenvölker und Araber. Erst 1147 wurde die Stadt zurückerobert, etwas später zur Hauptstadt des Landes erklärt. Wir durchstreifen die Altstadt Alfama, die sich rings um den Burghügel zieht. Im Stadtviertel Belém besuchen wir das Hieronymus-Kloster, das zusammen mit dem Turm von Belém (2 UNESCO Weltkulturerbe) aus dem goldenen Zeitalter der Entdeckungen das Erdbeben von 1755 überdauert hat. Wie ein Schiffsbogen erhebt sich das Wahrzeichen Lissabons am Tejo-Ufer, das Seefahrerdenkmal.

Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

Mahlzeiten: Frühstück, Abendessen

7. Tag: Mittwoch 09. Mai 2018

Lissabon

Heute erkunden wir auf einem Ganztagesausflug die reizvolle Umgebung Lissabons.

Sintra, eine alte Maurenstadt, war seit dem Mittelalter Sommerresidenz der portugiesischen Könige. Seit dem 14. Jh. war der Palast ständig bewohnt (UNESCO Weltkulturerbe).

Am Cabo da Roca kommen wir zum westlichsten Punkt des europäischen Kontinents. Über das klassische Ausflugsgebiet, der Costa de Lisboa, mit mondänen Badeorten Estoril und Cascais kehren wir nach Lissabon zurück.

Mahlzeiten: Frühstück, Abendessen

8. Tag: Donnerstag 10. Mai 2018

Lissabon – Düsseldorf

Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Düsseldorf. Individuelle Heimreise.

Mahlzeiten: Frühstück

Programmänderungen vorbehalten

Flüge

Linienflüge mit Eurowings und TAP in der Economy Class, Flugplanänderungen vorbehalten

Eurowings 03.05.18 Düsseldorf-Porto 1215-1355 Uhr

TAP 10.05.18 Lissabon-Düsseldorf 0840-1245 Uhr

Eingeschlossene Leistungen

- Flüge Economy; Eurowings: Düsseldorf-Porto // TAP: Lissabon-Düsseldorf, inkl. Flughafensteuern/-gebühren
- Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse (3 * und 4 *), Hotelkategorien entsprechen dem Landesstandard.
- Mahlzeiten: Halbpension (Frühstück, Abendessen)
- Getränke bei den Abendessen
- Busgestaltung ab Flughafen Porto bis Lissabon
- Durchgängige deutschsprachige Reisebegleitung ab Flughafen Porto bis Lissabon
- Eintrittsgelder gemäß Reiseablauf:
Porto: Kirche S. Francisco, Börsenpalast; Coimbra: Universität; Batalha: Kloster; Tomar: Kloster; Alcobaca: Kloster; Lisboa: Hieronymuskloster; Sintra: Königspalast
- Bootsfahrt auf dem Douro (50 Min.)
- Portweinkellerei inkl. Verkostung
- Insolvenzversicherungsscheine

Nicht eingeschlossene Leistungen/Kosten (pro Pers)

- Reiserücktrittskosten-Versicherung und sonstige Reiseversicherungen
- Falls die empfohlenen Unterkünfte nicht verfügbar sind, werden gleichwertige Unterkünfte gebucht. Der Preis kann sich entsprechend ändern.
- Erhöhungen v. Steuern / Gebühren außerhalb unseres Einflussbereiches, z.B. Zuschläge Dieselkraftstoff / Kerosin
- Alle nicht im Programm erwähnten oder fakultativ gekennzeichneten Ausflüge und Besichtigungen, alle Ausgaben persönlicher Natur wie Getränke, Trinkgelder (Hotel, Busfahrer, örtlicher Reiseleiter), Wäschereinigung, Telefonate sowie alle anderweitigen sonstigen privaten Ausgaben.

Mindestbeteiligung: 30 Personen

Preise pro Pers. im ½ Doppelzimmer

- ab 30 voll zahlenden Personen € 1.288,00
- Einzelzimmer-Zuschlag € 298,00

Fakultative Leistungen

- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Stand Nov 2017)
 - ohne Selbstbehalt, bis € 1.400,00 € 61,00
 - ohne Selbstbehalt, bis € 1.600,00 € 68,00

Zahlungsbedingungen für die Gruppe

- Anzahlung: € 250,00
- Schlusszahlung: ca. 35 Tage vor Reisebeginn

Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ der Firma Tangram Tours, die beigelegt sind.

Anmeldung, ab sofort mit beigelegtem Anmeldebogen

**Anmeldebogen an: Tangram Tours, H. Patrzek,
Austraße 1, 79790 Küssaberg,
inkl. Kopie des Reisepasses oder Personalausweises**

Vortreffen, voraussichtlich

19. April 2018, 19.30 Uhr VHS-Gebäude, Diekerstr. 49

Anmeldeschluss

01. Februar 2018, Plätze nach Verfügbarkeit



in Zusammenarbeit mit der VHS Hilden-Haan

Veranstalter: Tangram Tours * 79790 Küssaberg * Austraße 1 * T 07741 966 0 996

Vermittler: Europa-Union Haan u. VHS Hilden-Haan

Portugal

03. – 10. Mai 2018

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der 8-tägigen Bildungs-, Begegnungs- und Kulturfahrt

Bitte in allen Teilen gut leserlich ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen und Nichtzutreffendes durchstreichen!

- Wir buchen ein **Doppelzimmer** zum Preis von **€ 1.288,00** pro Pers. ab 30 voll zahlenden Teilnehmern.
- Ich bitte, wenn möglich, um die Unterbringung im **Doppelzimmer** zum Preis von **€ 1.288,00** pro Person ab 30 voll zahlenden Teilnehmern. Falls aufgrund der Teilnehmerliste (Anmeldereihenfolge) **kein** Partner zugeordnet werden kann, nehme ich ein Einzelzimmer.
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum Preis von **€ 1.288,00** pro Person ab 30 voll zahlenden Teilnehmern; plus Einzelzimmerzuschlag von **€ 298,00** pro Person.

Anmerkung: Einzelzimmer sind begrenzt verfügbar, Reihenfolge der Anmeldung ist maßgebend.

Fakultative Leistungen (pro Person). Ich / wir (Anz. Pers:) buche/n folgende Leistung:

<input type="checkbox"/> Reiserücktrittskosten-Vers., OHNE Selbstbehalt,	- bis € 1.400,00	€ 61,00
	- bis € 1.600,00	€ 68,00
<input type="checkbox"/> Reiseversicherung: Travel-Premium-Paket,	- DZ , bis € 1.400,00 bis 69 Jahre	€ 84,00
Reiserücktrittskosten-Vers. ohne Selbstbehalt,	- DZ , bis € 1.400,00 ab 70 Jahre	€ 106,00
Rückreise-Schutz, Auslandskranken-Vers.	- EZ , bis € 1.600,00 bis 69 Jahre	€ 92,00
	- EZ , bis € 1.600,00 ab 70 Jahre	€ 114,00

- Die umseitigen AGB von Tangram Tours habe/n ich / wir gelesen und zur Kenntnis genommen.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Diese deckt im Krankheitsfall, vor Reiseantritt, die Stornokosten im Rahmen der Versicherungsbedingungen.

Es ist mir / uns bekannt, dass die Teilnehmer an dieser Bildungs-, Begegnungs- und Kulturfahrt auf eigene Gefahr reisen. Ich bin / wir sind bereit zur Zahlung der entstandenen oder zwangsweise entstehenden Kosten, im umseitig erwähnten Rahmen. Die umseitigen Reise- / Zahlungsbedingungen und Hinweise erkenne(n) ich / wir an.

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass Ihre Ausweispapiere bis mindestens nach der Reise gültig sind.

Der Anmeldung bitte eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises beifügen!

1. Person

2. Person

.....
Familiename, Vorname - **gemäß Personalausweis**

.....
Familiename, Vorname - **gemäß Personalausweis**

..... /

..... /

.....
Straße und Hausnummer

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ / Wohnort

.....
PLZ / Wohnort

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Staatsangehörigkeit

.....
E-Mail Adresse

.....
E-Mail Adresse

.....
Nr. vom **Personalausweis** / Reisepasses, gültig bis

.....
Nr. vom **Personalausweis** / Reisepasses, gültig bis

.....
(Ort, Datum und Unterschrift)

.....
(Ort, Datum und Unterschrift)



Allgemeine Reisebedingungen

Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverständnis zwischen Ihnen und **Tangram Tours** - Heinrich Patrzek - nachstehend **Tangram Tours** genannt - regelt, und die Sie mit Ihrer Anmeldung anerkennen, genau durch. Die Reisebedingungen sind auf der Grundlage des ab 01.10.1979/ 01.11.1994 geltenden Reisevertragsgesetzes erstellt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich auf unserem Anmeldeformular erfolgen.

2. Reisebestätigung

Mit der schriftlichen Bestätigung von **Tangram Tours** kommt der Reisevertrag zustande. Der Vertrag basiert ausschließlich auf Angaben und Bedingungen der Reisebeschreibungen, sowie in der Reisebestätigung. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, besteht für den Kunden eine 10-tägige Rücktrittsmöglichkeit, bevor der Reisevertrag verbindlich wird.

3. Bezahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung ist innerhalb von 10 Tagen die Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Person, zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Gehen die Zahlungen auch nach schriftlichen Anmahnungen nicht fristgemäß ein, ist **Tangram Tours** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der für einen Rücktritt des Teilnehmers entstandenen Pauschalbeträge zu fordern.

4. Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den Beschreibungen der jeweiligen Reise unter Berücksichtigung landesüblicher Gegebenheiten und aus der Reisebestätigung. Sie sind für **Tangram Tours** bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Reisebeschreibung zu erklären, über die der Reisende selbstverständlich informiert wird. Nebenabreden bedürfen einer schriftl. Bestätigung.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen in Kenntnis zu setzen.

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Wechselkursschwankungen, Erhöhung der Beförderungskosten, Steuern, Gebühren, Tarife u.ä.) in entsprechendem Umfang möglich, wenn zwischen der Reisebestätigung und dem Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Kunden bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von über 5 % ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt.

6. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei **Tangram Tours**. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte ein Rücktritt schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt kann **Tangram Tours** angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Dabei richtet sich die Rücktrittspauschale nach dem Reisepreis und wie folgt berechnet:

Stornokosten, Reservierungsgebühren für Tickets	100 %
- nach Buchung	25% des Reisepreises
- 95 bis 41 Tage vor Reisebeginn	35 % des Reisepreises
- 40 bis 31 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
- 30 bis 21 Tage vor Reisebeginn	65% des Reisepreises
- 20 bis 08 Tage vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
- 07 vor Reisebeginn bis Ankunft	100 % des Reisepreises

Statt zurückzutreten können Sie eine Ersatzperson benennen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, jedoch für eine Bearbeitungsgebühr von mindestens € 50,- bzw. € 150,- nach Ticketausstellung. Der Reiseveranstalter kann dem Personenwechsel aus wichtigem Grund widersprechen, wenn der Dritte z.B. den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt. Ein abgelehnter Wechsel der Person des Reiseteilnehmers gilt als ein Rücktritt ihrerseits. Falls Sie gezwungen sind, die Reise z.B. wegen Verletzung oder Krankheit vorzeitig abzubrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten. Es empfiehlt sich in jedem Fall der Abschluss einer Reisepauschalversicherung gegen Krankheit, Unfall etc. (siehe 14)

Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter auch die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. **Tangram Tours** zahlt jedoch tatsächlich eingesparte Aufwendungen an den Reisenden zurück.

7. Rücktritt des Reiseveranstalters

Bis zwei Wochen vor Reisebeginn kann der Reiseveranstalter von der Reise zurücktreten, wenn die in der Reiseausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Rücktritt wird Ihnen unverzüglich mitgeteilt, und Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück. Falls **Tangram Tours** bereit und in der Lage ist, die Reise trotz Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl zu geänderten Konditionen durchzuführen, so werden Sie gleichzeitig mit der Rücktrittserklärung hiervon unterrichtet. Es steht dem Reisenden frei, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Stimmt der Reisende diesem Angebot zu, kommt auf dieser Grundlage ein neuer Reisevertrag zustande.

Falls ein Teilnehmer die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört, ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. In diesem Fall behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, hoheitsrechtliche Anordnungen, Naturkatastrophen, u.a.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können der Reiseveranstalter als auch der Teilnehmer der Vertrag kündigen. Weiterhin ist **Tangram Tours** zu allen notwendigen Maßnahmen verpflichtet,

insbesondere zum Rücktransport aus dem Reiseland. Die Mehrkosten für den Rücktransport sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zu Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Gewissenhafte Vorbereitung der Reise
- Sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Leistungsträger
- Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- Organisation, Reservierung, Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag unter Berücksichtigung der orts- u. landesüblichen Gegebenheiten

10. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, wenn der Schaden durch Verschulden des Reiseveranstalters verursacht wurde.

Sofern der Reiseveranstalter vertraglicher Luftfrachtführer im Sinne des Abkommens von Guadalajara ist, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen, denen die Fluggesellschaften unterliegen.

Der Reiseveranstalter haftet ebenfalls nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Fremdleistungen lediglich nur vermittelt werden. Bei allen im Programm ausgeschriebenen sportlichen Betätigungen, wie Wanderungen, Trekking, Rafting, Radfahren, sowie Unternehmungen, die nicht zum Werdungsprogramm gehören, beteiligt sich der Teilnehmer grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen. Der Reiseveranstalter haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es wird auch keine Haftung für gestohlenen oder beschädigtes Gepäck übernommen. Dem Reisenden wird der Abschluss einer Versicherung empfohlen.

Wenn **Tangram Tours** in der Reisebeschreibung oder in den Reiseunterlagen den Namen des Reiseleiters veröffentlicht, so muss diese Einteilung stets unverbindlich bleiben und wird nicht Bestandteil des Reisevertrages. Selbst kurzfristige Änderungen sind nicht auszuschließen und berechtigen den Reisenden nicht zu kostenloser Aufhebung des Reisevertrages.

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind die Teilnehmer verpflichtet, alles ihnen Zumutbare zu tun, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Dem Reiseleiter sind begründete Reklamationen unverzüglich mitzuteilen, damit er für Abhilfe sorgen kann, sofern dies möglich ist. Die Reiseleitung ist jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche auf Schadensersatz oder Minderung anzuerkennen. Unterlässt der Teilnehmer es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Mängel müssen nach Rückkehr unverzüglich schriftlich bei **Tangram Tours** eingereicht werden.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise beim Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden verjähren sechs Monate nach Beendigung der Reise, sofern bis dahin keine Klage erhoben worden ist.

13. Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Tangram Tours weist in der Reisebeschreibung und/oder in der Buchungsbestätigung auf Bestimmungen für das jeweilige Reiseland hin. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Reisende Staatsbürger der BRD ist. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reisende beantragt das Visum bei dem entsprechenden Konsulat selbst. Einen Visumsantrag und ein Merkblatt zum Ausfüllen erhalten Sie automatisch mit der Reisebestätigung.

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers; auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern dem Reiseveranstalter dies technisch nicht möglich ist, wird er die Teilnehmer von wichtigen Änderungen vor Antritt der Reise informieren.

14. Reiserücktritts- und andere Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen. Diese deckt, i.d.R., mit Selbstbehalt 80 % und ohne Selbstbehalt 100 % der Stornokosten ab. Sie wird für Sie auf Wunsch von **Tangram Tours** abgeschlossen. **Tangram Tours** empfiehlt außerdem dringend den Abschluss eines Rat & Tat-Pakets. Dieses bietet einen Notfall-Service einschließlich Rettungsflug und eine Reisekranken-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisegepäckversicherung. Nähere Informationen über einzelne Versicherungsleistungen sind den Beschreibungen der Versicherungspolice zu entnehmen. Den entsprechenden Vordruck senden wir Ihnen ca. 4 Wochen vor Reisebeginn zusammen mit der Zahlungsaufforderung zu.

15. Flugplan

Die Gestaltung des Flugplanes und seine Einhaltung liegen im wesentlichen im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung und des Fluggerätes sind daher nicht auszuschließen.

16. Reisegeldgarantie/Insolvenzversicherung

Alle eingezahlten Reisekosten sind beim Reiseveranstalter durch die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung garantiert.

17. Sonstige Bestimmungen

Alle Angaben in den Reisebeschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen aufgrund von Irrtümern und Druckfehlern bleiben vorbehalten. Mündliche Absprachen gelten nur dann, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt wurden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen. Der Gerichtsstand ist für beide Teile Waldshut.

Tangram Tours * Austr. 1 * 79790 Küssaberg
UST DE 192 446 732 / STN 20241-36639